

Thema: Steuerstichtag 30. November – Ehepaare und eingetragene Lebenspartner sparen mit einem Wechsel der Steuerklasse

Beitrag: 2:18 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Was fällt Ihnen zum 30. November ein? Klar – die meisten denken da an den Stichtag, zu dem sie spätestens ihre Kfz-Versicherung kündigen können. Dass dieses Datum auch etwas mit dem Finanzamt und mit Steuern zu tun haben könnte, denken wohl die wenigsten. Nicht nur, aber vor allem für Ehepaare und Lebenspartner ist der 30. November wichtig, wenn sie ihre Steuerklassen so optimieren wollen, dass mehr vom Bruttogehalt übrig bleibt. Wie das funktioniert, weiß Oliver Heinze.

Sprecher: Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften können ihre Steuerklassenkombination frei wählen.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:10 Min.): „Zum Beispiel die Steuerklasse IV für beide. Oder einer nimmt die Steuerklasse III, der andere die V. Dadurch hat man in der Regel monatlich mehr Netto vom Brutto. Aber bevor man seine Steuerklassenkombination ändert, sollte man schauen, mit welcher Kombi man am besten fährt.“

Sprecher: Erklärt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH. Welche Kombi am besten passt, richtet sich nach dem Verdienst der einzelnen Ehepartner.

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 0:25 Min.): „Verdient der eine sehr viel mehr als der andere, sollte die Kombination III für den Viel- und V für den Wenigverdiener gewählt werden oder die Kombination IV und IV mit Faktor. Verdienen beide in etwa gleich, sollten auch beide in der Steuerklasse IV sein. Wenn sich die Einkommensverhältnisse ändern, kann sich ein Wechsel der Steuerklassenkombination lohnen.“

Sprecher: Und diesen Wechsel kann man beim Finanzamt bis zum 30. November eintragen lassen. Dazu einfach das entsprechende Formular ausfüllen, die Heiratsurkunde, beide Personalausweise und die jeweilige Steueridentifikationsnummer vorlegen. Eine weitere Voraussetzung: man muss sich gemeinsam veranlagern lassen, damit das sogenannte Ehegattensplitting greift.

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 0:20 Min.): „Das Finanzamt wirft beide Einkommen zusammen und halbiert die Summe – es wird gesplittet. In der Regel zahlt man durch das sogenannte Splitting am Ende einen geringeren Steuersatz, als wenn jeder einzeln die Steuererklärung machen würde.“

Sprecher: Wem das zu kompliziert ist und wer keine Nerven für den Papierkram hat, kann sich an einen Lohnsteuerhilfeverein wenden.

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 0:25 Min.): „Ein Lohnsteuerhilfeverein erstellt die Steuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner. Die Mitglieder müssen sich um nichts mehr kümmern. Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen und mehr als 850.000 Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Unsere Mitglieder erhalten durchschnittlich über 1.000 Euro vom Staat zurück. Wir beraten im Rahmen einer Mitgliedschaft nach § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz.“

Abmoderationsvorschlag: Ganz schön kompliziert, das mit den Steuerklassen. Übrigens, wenn Sie als Paar in einer für Sie ungünstigen Steuerklassenkombi sind und vielleicht mehr Steuern zahlen, als Sie müssten, wird Sie das Finanzamt nicht darauf hinweisen. Das muss leider jeder selbst herausfinden – oder er lässt sich von Experten der VLH beraten. Mehr Infos finden Sie im Internet unter www.vlh.de.

Thema: **Steuerstichtag 30. November – Ehepaare und eingetragene Lebenspartner sparen mit einem Wechsel der Steuerklasse**

Interview: 3:34 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Was fällt Ihnen zum 30. November ein? Klar – die meisten denken da an den Stichtag, zu dem sie spätestens ihre Kfz-Versicherung kündigen können. Dass dieses Datum auch etwas mit dem Finanzamt und mit Steuern zu tun haben könnte, denken wohl die wenigsten. Nicht nur, aber vor allem für Ehepaare und Lebenspartner ist der 30. November wichtig, wenn sie ihre Steuerklassen so optimieren wollen, dass mehr vom Bruttogehalt übrig bleibt. Wie das funktioniert, erklärt uns Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

Begrüßung: „Hallo!“

1. Frau Georgiadis, was heißt denn Steuerklassen optimieren? Sind die nicht festgelegt, je nachdem, in welcher Lebenssituation ich mich befinde?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:43 Min.): „An sich ist das korrekt. Es gibt sechs Steuerklassen, in die man vom Finanzamt – entsprechend der Lebenssituation – eingeteilt wird, also je nachdem, ob man zum Beispiel mehrere Jobs hat, alleinerziehend, Single, verheiratet oder verpartnert ist. Das Besondere bei Ehe- bzw. Lebenspartnern: Auch sie erhalten nach der Eheschließung automatisch eine Steuerklassenkombination vom Finanzamt, können aber anschließend diese Kombination ändern bzw. frei wählen. Zum Beispiel die Steuerklasse IV für beide. Oder einer nimmt die Steuerklasse III, der andere die V. Dadurch hat man in der Regel monatlich mehr Netto vom Brutto. Aber bevor man seine Steuerklassenkombination ändert, sollte man schauen, mit welcher Kombi man am besten fährt.“

2. Und woher weiß ich, mit welcher Kombination mehr Netto für beide übrig bleibt?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 0:47 Min.): „Das kommt darauf an, wie viel jeder verdient. Verdient der eine sehr viel mehr als der andere, sollte die Kombination III für den Viel- und V für den Wenigverdiener gewählt werden oder die Kombination IV und IV mit Faktor. Verdienen beide in etwa gleich, sollten auch beide in der Steuerklasse IV sein. Wichtig ist: Wenn sich die Einkommensverhältnisse ändern, weil z. B. ein Partner eine Gehaltserhöhung bekommen oder seinen Job verloren hat, kann sich ein Wechsel der Steuerklassenkombination lohnen. Wer das bis zum 30. November beim Finanzamt eintragen lässt, profitiert von der neuen Kombination schon im folgenden Monat. Das kann sich beim Weihnachtsgeld oder bei anderen jährlichen Sonderzahlungen positiv auswirken. Umgekehrt kann es bei der Steuerklassenkombi III/V zu Nachzahlungen kommen. Deshalb: Schauen Sie genau, welche Kombination zu Ihnen passt!“

3. Welche Voraussetzungen muss man für diesen Steuerklassenwechsel erfüllen?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 0:10 Min.): „Die Voraussetzungen für den Steuerklassenwechsel sind, dass man verheiratet oder verpartnert ist und sich gemeinsam veranlagern lässt. Dann kann das sogenannte Ehegattensplitting greifen.“

4. Was genau ist das Ehegattensplitting und wie spare ich damit Steuern?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 0:31 Min.): „Wer nicht verheiratet ist, muss eine bestimmte Summe Steuern auf sein Einkommen zahlen. Dabei gilt die Regel: Wer weniger verdient, zahlt einen geringeren, wer viel verdient, einen höheren Satz. Aber wenn man verheiratet oder verpartnert ist, wird vorteilhafter gerechnet: Das Finanzamt wirft beide Einkommen zusammen und halbiert die Summe – es wird gesplittet. Der Rechenweg geht dann noch weiter, aber das Ergebnis ist grundsätzlich klar: In der Regel zahlt man durch das sogenannte Splitting am Ende einen geringeren Steuersatz, als wenn jeder einzeln die Steuererklärung machen würde.“

5. Gilt das Ehegattensplitting auch bei eingetragenen Lebenspartnerschaften?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 0:14 Min.): „Ja, und zwar mit den gleichen steuerlichen Vorteilen wie bei Ehepartnern. Dieses Gesetz ist erst seit 2013 in Kraft, aber eingetragene Lebenspartner können das Splitting rückwirkend bis zum Jahr 2001 beantragen und so eventuell noch Rückzahlungen bekommen.“

6. Wie gehe ich das jetzt an? Was muss ich machen, um mein Netto-Monatsgehalt zu optimieren?

O-Ton 6 (Christina Georgiadis, 0:26 Min.): „Dazu müssen Sie ein Formular vom Finanzamt ausfüllen, Ihre Heiratsurkunde sowie die beiden Personalausweise vorlegen und beide Steueridentifikationsnummern angeben. Der Stichtag für die Abgabe aller Dokumente ist für das laufende Jahr der 30. November. Wem das alles zu kompliziert ist, kann auch zu einer unserer VLH-Beratungsstellen kommen. Wir als Lohnsteuerhilfeverein finden die jeweils optimale Steuerklassenkombination für Sie und übernehmen den Papierkram.“

7. Was genau ist eigentlich ein Lohnsteuerhilfeverein?

O-Ton 7 (Christina Georgiadis, 0:25 Min.): „Ein Lohnsteuerhilfeverein erstellt die Steuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner. Die Mitglieder müssen sich um nichts mehr kümmern. Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen und mehr als 850.000 Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Unsere Mitglieder erhalten durchschnittlich über 1.000 Euro vom Staat zurück. Wir beraten im Rahmen einer Mitgliedschaft nach § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz.“

Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. zum Thema Steuerstichtag 30.11. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Ich danke Ihnen!“

Abmoderationsvorschlag: Ganz schön kompliziert, das mit den Steuerklassen. Übrigens, wenn Sie als Paar in einer für Sie ungünstigen Steuerklassenkombi sind und vielleicht mehr Steuern zahlen, als Sie müssten, wird Sie das Finanzamt nicht darauf hinweisen. Das muss leider jeder selbst herausfinden – oder er lässt sich von Experten der VLH beraten. Mehr Infos finden Sie im Internet unter www.vlh.de.

Thema: Steuerstichtag 30. November – Paare sparen mit einem Wechsel der Steuerklasse

Umfrage: 0:42 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Wenn Sie in diesem Jahr noch richtig Geld sparen wollen, sollten Sie sich den 30. November rot im Kalender markieren. Denn dieses Datum ist ein wichtiger Stichtag für Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften: Die können nämlich bis Ende November zu einer günstigeren Steuerklassenkombination wechseln. Aber, wissen Sie eigentlich, in welcher Steuerklasse Sie sind – und warum?

Frau: „Drei, weil ich verheiratet bin und wir ungefähr das Gleiche verdienen.“

Frau: „Also ich bin in Steuerklasse Eins. Ich habe zwar ein Kind, aber bin nicht verheiratet und mein Partner braucht irgendwie noch zu lange für den Antrag, sonst würde ich dann endlich mal in eine andere Steuerklasse rutschen, die vielleicht ein bisschen günstiger ist.“

Mann: „In gar keiner Steuerklasse, weil ich bin Student. Ich zahle keine Steuern momentan.“

Frau: „In Steuerklasse Eins. Warum? Ja, ich bin nicht verheiratet und aus dem Grund bin ich in Steuerklasse eins.“

Mann: „Steuerklasse fünf. Ja, weil ich noch alleine bin. Oder ist das Fünf? Du fragst mich Sachen, damit beschäftige ich mich nicht so mit.“

Frau: „Ja, ich bin bei der Steuerklasse Drei. Weil mein Mann halt in Klasse Fünf ist, also Steuerklasse Fünf. Ich habe halt ein Kind, bin halt verheiratet, das wäre es.“

Abmoderationsvorschlag: Das Thema Steuern und Finanzen ist für viele immer noch ein Buch mit sieben Siegeln. Einige wissen gar nicht, welche Steuerklasse sie haben – und warum. Alles dazu – und wie Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften jetzt noch in eine günstigere Steuerklasse wechseln können, hören Sie in ein paar Minuten bei uns von einer Expertin der Vereinigten Lohnsteuerhilfe, VLH.